

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung zweier stimmberechtigter Mitglieder
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Wahl zweier stimmberechtigter Mitglieder
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11129

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">• Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">• Abberufung zweier stimmberechtigter Mitglieder• Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes• Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes• Wahl zweier stimmberechtigter Mitglieder• Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes• Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">• Abberufung von Herrn Urbanek und Frau Wulf als stimmberechtigte Mitglieder und Wahl von Frau Kleemann und Frau Gutzeit als stimmberechtigte Mitglieder• Abberufung von Frau Heeren als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Bestellung von Herrn Rix als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied• Abberufung von Herrn Kretzschmar als in |

| | |
|---|--|
| | Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Herrn Jüngst als in Stellvertretung beratendes Mitglied |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">• KJHA• AGSG• Stadtjugendamtssatzung |
| Ortsangabe | -/- |

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung zweier stimmberechtigter Mitglieder
- Abberufung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Wahl zweier stimmberechtigter Mitglieder
- Bestellung eines in Stellvertretung stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11129

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 14.08.2023 teilte der Kreisjugendring München-Stadt mit, dass die bisher stimmberechtigten Mitglieder Herr Urbanek und Frau Wulf sowie das bisher in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied Frau Heeren abberufen werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein (in Stellvertretung) stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied

zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurden Herr Urbanek und Frau Wulf als stimmberechtigte Mitglieder sowie Frau Heeren als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendrings München-Stadt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin für Herrn Urbanek wird seitens des Kreisjugendrings München-Stadt Frau Kleemann als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

Als Nachfolgerin für Frau Wulf wird seitens des Kreisjugendrings München-Stadt Frau Gutzeit als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

Als Nachfolger für Frau Heeren wird seitens des Kreisjugendrings München-Stadt Herr Rix als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, der nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

Scheidet ein (in Stellvertretung) beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Herr Kretzschmar als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Amtsgerichts im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolger seitens des Amtsgerichts wird Herr Jüngst als in Stellvertretung beratendes Mitglied vorgeschlagen, der nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Karsten Urbanek wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Michaela Kleemann wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Frau Jana Wulf wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
4. Frau Svenja Gutzeit wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
5. Frau Ruth Heeren wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
6. Herr Alexander Rix wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestellt.
7. Herr Ludwig Kretschmar wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
8. Herr Klaus-Peter Jüngst wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bestellt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am